



Kurzbeschreibung Betriebsgruppenlösung	Ausgestellt durch: Marcel Schwab, fenaco Datum: 12.03.2019 Revision: 08-2019
---	---

Bezeichnung der Betriebsgruppenlösung	Trägerschaft
Betriebsgruppenlösung Agrarwirtschaft BGLAW (Lösung G05)	Trägerschaft Betriebsgruppenlösung Agrarwirtschaft BGLAW Erlachstrasse 5, 3001 Bern

Wirtschaftsgruppen Versicherungsgruppen		Branche Betriebe	Verband Mitglieder	BGL Teilnehmer
13D Reparaturwerkstätten für Strassenfahrzeuge, Landwirtschafts- und Baumaschinen	Anzahl Betriebe ≥ 100			17
32F Herstellung von chemisch-technischen Produkten	Anzahl Betriebe 20 – 99			97
35I Metzgereien, Fleischwarenfabriken; Betriebe, die Schlachthausnebenprodukte verwerten, Schlachthofbetriebe	Anzahl Betriebe 0 - 19			127
35N Betriebe der Nahrungsmittel-Industrie	Total Betriebe			241
49A Strassentransportbetriebe	Anzahl Beschäftigte (100% Stellen gerechnet)			12'529
52A Handels- und Lagerbetriebe				
52T Getränkeherstellung, Getränkehandel				
60F Büros				
Kontaktadresse Koordinationsstelle Betriebsgruppenlösung Agrarwirtschaft BGLAW Erlachstrasse 5, 3001 Bern	Tel. 058 434 01 36 Fax 058 434 01 37 E-Mail info@bglaw.ch	EKAS Genehmigung Oktober 2000 Revidiert 2019	Zuständiges DO Kantonale Arbeitsinspektorate	

Vermittlungs- und Kontaktstelle ASA
Koordinationsstelle Betriebsgruppenlösung Agrarwirtschaft BGLAW Erlachstrasse 5, 3001 Bern

Konzept der Betriebsgruppenlösung

Leitsatz – Absicht – Philosophie	Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz über alle Wirtschaftsgruppen fördern.
---	---

Zielsetzungen	Kurzfristig (2015)	Mittelfristig (2020)	Langfristig (2025)
Reduktion der Ausfalltage	Reduktion der Ausfalltage auf 1.00 Tage/MA/Jahr	Reduktion der Ausfalltage auf 0.95 Tage/MA/Jahr	Reduktion der Ausfalltage auf 0.90 Tage/MA/Jahr
Reduktion der Unfälle pro 1000 MA	auf 75/1000 Vollbeschäftigte	auf 70/1000 Vollbeschäftigte	auf 65/1000 Vollbeschäftigte



Sicherheitsorganisation	Linienvorgesetzte Verantwortung tragen Ziele setzen und umsetzen. Wirkungskontrolle	Sicherheitsdienste (SiBe und SiFa) Beratung GL und MA	Mitarbeiter Sicherheitsgerechtes Verhalten
Ausbildung, Information, Instruktion	Zielgruppe SiBe-Grundkurs SiBe-WK SiFa-Tagung Erste Hilfe Personen	Dauer 1 Tag 1 Tag 1 Tag 1 Tag Basiskurs 1 Tag Wiederholungskurs	Durch Koordinationsstelle SiFa und Externe Koordinationsstelle Notfall-Training Schweiz
Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	Um Sicherheitsregeln im Betrieb umzusetzen, stehen im Handbuch zur Arbeitssicherheit verschiedene Merkblätter und Checklisten zur Verfügung. Arbeitsmittel werden systematisch instand gehalten und es werden nur sichere Arbeitsmittel beschafft. Bei der Wahl von persönlicher Schutzausrüstung werden nur EN-geprüfte PSA verwendet.		
Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung Wichtigste Risiken Zusammenfassung der Grobrisikoanalyse	Gefahrenermittlungen werden durch die SiFa aus dem ASA-Pool durchgeführt. Die Gefahren werden in einem GEM-Bericht festgehalten. Bei Bedarf werden weitere ASA aus dem ASA-Pool (Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker) beigezogen. Risikoanalysen wurden 2018 revidiert. Die Risikobeurteilungen werden alle 3 Jahre durch die Spezialisten des ASA-Pools überprüft und aktualisiert. Die nächste Überprüfung findet 2022 statt.		
Massnahmenplanung, Realisierung	Die Massnahmenplanung resultiert aus den GEM-Berichten. Dabei werden die Gefährdung, das Schutzziel und die Massnahmen nach Technisch, Organisatorisch, Personell im Massnahmenplan durch die SiFa aufgeführt. Für die Priorisierung und die Umsetzung ist der Betrieb verantwortlich. Nach der Überprüfung der Risikoanalysen durch den ASA-Pool sind ggf. weitere Massnahmen notwendig.		
Notfallplanung	Die Betriebsgruppenlösung setzt die Empfehlung gemäss Art. 36 ArGV3 konsequent um und bildet Erste Hilfe Personen aus. Die Notfallorganisation im Betrieb wird im Weiterbildungskurs WK für Sicherheitsbeauftragte geschult. Es werden jährliche Brandschutzzeigenkontrollen durchgeführt.		
Mitwirkung	Die Sozialpartner werden miteinbezogen. Bei Risikobeurteilungen werden die Mitarbeiter durch ein Mitglied der Personalkommission vertreten. Mitarbeiter werden periodisch mittels Fragebogen über die Arbeitsbedingungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz befragt.		
Gesundheitsvorsorge	Über den Gesundheitsschutz wird periodisch durch die Koordinationsstelle informiert. Bei schwangeren und stillenden Müttern wird der Arbeitsplatz mittels Checkliste beurteilt. Jugendliche werden durch eine Erstunterweisung auf die Gefahren und Risiken im Betrieb aufmerksam gemacht.		
Kontrolle, Audit	Durch die jährliche Selbstdeklaration sowie Audit für Kleinbetriebe werden die Mitgliedbetriebe überprüft. Seit 2018 sind Pflichtkriterien definiert.		
Weitere besondere Aspekte oder nicht kontrollpflichtige Themen	Monatliche Informationen via Newsletter und über die Website www.bglaw.ch Das Handbuch (Version 4.1 2015), Checklisten und die Risikoanalysen sind im EXTRANET der BGLAW-Website für alle Mitglieder verfügbar. Ab 2019 steht eine BGLAW-App zur Verfügung.		